

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/205

EG Hägendorf: Neues Wasserreglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2004 beschlossene neue Wasserreglement zur Genehmigung.

Das neue Wasserreglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und kann deshalb genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.

2.2 Die Gemeinde Hägendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, von Gemeindepräsident und Bereichsleiter originalunterzeichnete, neue Wasserreglemente bis 28. Februar 2005 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 473.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 450.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 473.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Wasserreglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Wasserreglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 neuen Wasserreglement (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 neuen Wasserreglement (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Hägendorf: Das neue Wasserreglement wird genehmigt")